INFORMATIONS- UND PREISBLATT

GAS: NUR SICHER

NK November 2026

Für Privat- und Businesskunden österreichweit ausgenommen Tirol und Vorarlberg
gültig von 28.10.2026 bis 31.12.2026

12 Monate Mindestvertragslaufzeit und Preisgarantie (Fixpreis).

Preisübersicht für die ersten 12 Monate ab Vertragsabschluss

	Energie-Verbrauchspreis ct/kWh	Energie-Grundpreis EUR/Jahr
exkl. 20 % USt.	12,80	60,00
inkl. 20 % USt.	15,36	72,00

Die oben angeführten Energiepreise gelten pro Zählpunkt bis zu einem Jahresverbrauch von maximal 100.000 kWh.

Vertragsinformationen und Vertragsbindung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen Ihrerseits und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen unsererseits schriftlich gekündigt werden.
Es besteht eine Bindungsfrist von 12 Monaten.

Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert (Fixpreis) und gilt pro Zählpunkt. Danach kommt der Energiepreis gemäß beigelegter Preisgleitklausel **GAS: NUR FLEXIBEL** zur Anwendung.

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Energieliefervertrages ist von 28.10.2026 bis 31.12.2026 gültig.
Die Belieferung erfolgt gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas.
Der Energiepreis kommt inkl. 20 % USt. sowie die vom Lieferanten abzuführende Abgabe für die CO_2-Bepreisung gemäß NEHG 2022 inkl. 20 % USt. (für 2026: 1,5055 ct/kWh) zur Verrechnung. Darüber hinaus werden die vom Netzbetreiber vorgeschriebenen Netzkosten (in Wien: plus 7 % Gebrauchsabgabe) inkl. 20 % USt. sowie die vom Netzbetreiber abzuführenden Erdgasabgabe inkl. 20 % USt. verrechnet. Alle vom Kunden dem Netzbetreiber geschuldeten Beträge werden vom Lieferanten im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für den Netzbetreiber eingehoben. Details zu diesen vorgeschriebenen Beträgen erhält der Kunde vom Netzbetreiber.

Nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten wird eine Bepreisung auf Basis des Tarifs **GAS: NUR FLEXIBEL** vereinbart. Es erfolgt eine monatliche Anpassung des Energie-Verbrauchspreises, welche auf Marktpreisänderungen basiert. Diese Preisberechnungs-Formel wird auf Seite 4 dargestellt.

NK November 2026 | Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Zusatzinformation

Es besteht eine monatliche Zahlungsmöglichkeit per SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung) oder per Überweisung. Die Online-Anmeldung für dieses Tarifmodell ist unter www.switch.at zu finden.

Hinweis gemäß § 125 Abs 4a GWG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es nach Ablauf der Preisgarantie Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie gemäß der Preisanpassungsformel monatlich angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Detaillierte Information aus erster Hand

Für Fragen zu unseren Produkten steht Ihnen unser Serviceteam von Mo-Fr von 8:00-16.00 Uhr gerne zur Verfügung:

Tel. 0800 888 666 oder per E-Mail: info@switch.at

Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Der Verrechnungsbrennwert ist der Umrechnungsfaktor von m^3 in kWh und hängt von der chemischen Zusammensetzung des Gases ab. Der Anteil von Biogas beeinflusst den Brennwert. Der jeweils anwendbare Verrechnungsbrennwert wird auf Grundlage der geltenden Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (G SNE-VO) ermittelt und auf der Homepage des jeweiligen Verteilernetzbetreibers veröffentlicht.

NK November 2026 | Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Gaskennzeichnung

Für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025:
Der Lieferant gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix in %
Erdgas unbekannter Herkunft	99,91
Biomethan	0,09
Summe	**100**

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO_2-Emissionen	200,82 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Produktinformation

Für dieses Produkt hat der Lieferant für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 folgende Gasanteile eingekauft:

Energieträger	Versorgermix in %
Erdgas unbekannter Herkunft	100,00
Biomethan	0,00
Summe	**100**

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO_2-Emissionen	201,00 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

NK November 2026 | Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Preis nach Ablauf der 12–monatigen Preisgarantie
des Tarifes GAS: NUR SICHER für Privat– und Businesskunden

GAS: NUR FLEXIBEL

Preisgleitklausel

Nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten kommt der Preis (Energie–Verbrauchspreis und Energie–Grundpreis) des Tarifs GAS: NUR FLEXIBEL zur Verrechnung. Die Energiepreise dieses Tarifs werden am Tag nach Ablauf der 12–monatigen Preisgarantie und anschließend zu Beginn jedes Monats (Energie–Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie–Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

i. Energie–Verbrauchspreis nach Ablauf der 12–monatigen Preisgarantie

Der Energie–Verbrauchspreis exkl. USt. in ct/kWh wird am Tag nach Ablauf der 12–monatigen Preisgarantie und anschließend jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$VP_{neu} = P0 \times \frac{\text{ÖGPI Monat}}{100} + FA$$

VP neu	Energie–Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
P0	Fixwert[1)] für Berechnung des Energie–Verbrauchspreises: 11,0
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,34 ct/kWh
ÖGPI Monat	Index für den Belieferungsmonat

Der zugrunde liegende Österreichische Gaspreisindex ÖGPI Monat der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, http://www.energyagency.at) wird unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen /gaspreisindex/oegpi_gruppe/oegpi_gruppe_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie–Verbrauchspreis

Der **GAS: NUR SICHER** Energieliefervertrag beginnt am 15.10.2023. Bis inkl. 14.10.2024 bleibt der Energie–Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15.10.2024 wird der Index ÖGPI Monat vom Oktober 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Für Oktober 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP\ 10/24 = 11{,}0 * \frac{37{,}24}{100} + 1{,}34 = 5{,}44\ \text{ct/kWh exkl. USt}$$

Wird der Index ÖGPI Monat seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen dem Lieferanten und dem Kunden ein neuer Index festgelegt.

NK November 2026 | Vorbehaltlich Änderungen, Druck– und Übertragungsfehler.

ii. Energie-Verbrauchspreis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie ab Einführung des EU-Zertifikate Handels (ETS II)

Das NEHG kündigt in der geltenden Fassung eine Änderung der aktuellen CO_2-Bepreisung voraussichtlich ab dem 01.01.2028 an. Im Rahmen dieser Änderung soll das derzeit geltende Abgabensystem durch ein Handelssystem (ETS II) ersetzt werden. Die Erdgaslieferanten werden dabei verpflichtet, CO_2-Zertifikate am freien Markt zu erwerben.

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser gesetzlichen Änderung (voraussichtlich ab 01.01.2028) wird die geltende Preisanpassungsformel gemäß Punkt i. insofern angepasst, als der Indexwert „ÖGPI Monat ETS II" anstelle des bisherigen Indexwertes „ÖGPI Monat" tritt, und lautet ab diesem Zeitpunkt demgemäß wie folgt: Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt. in ct/kWh wird am Tag nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie und anschließend jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$VP_{neu} = P0 \times \frac{ÖGPI_{Monat\ ETSII}}{100} + FA$$

VP neu	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
P0	Fixwert[1)] für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 11,0
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,34 ct/kWh
ÖGPI Monat ETSII	Index für den Belieferungsmonat

Über die Anpassung der Preisanpassungsformel gemäß Punkt ii. wird im Rahmen eines gesonderten Schreibens informiert. Der zugrunde liegende Österreichische Gaspreisindex ÖGPI Monat ETS II der Österreichischen Energieagentur wird voraussichtlich ab 01.01.2028 unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/gas preisindex/oegpi_gruppe/oegpi_gruppe_monatswerte.pdf

Wird der Index ÖGPI Monat ETS II seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen dem Lieferanten und den Kunden ein neuer Index festgelegt.

iii. Energie-Grundpreis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie

Der Energie-Grundpreis exkl. USt in EUR/Monat wird am Tag nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie und anschließend zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{neu} = P0 \times \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP neu	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.
P0	Fixwert[1)] für Berechnung des Energie-Grundpreises: 3,9185
VPI neu	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter

https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1.

NK November 2026 | Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis
Der **GAS: NUR SICHER** Energieliefervertrag beginnt am 15.10.2023. Bis inkl. 14.10.2024 bleibt der Energie-Grundpreis unverändert. Ab 15.10.2024 gilt der neue Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01.07.2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Sollte keinerlei VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation
Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand des Index ÖGPI Monat bzw. ÖGPI Monat ETS II wird der Kunde nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann per E-Mail an **info@switch.at** oder über das kostenlose SWITCH-Service-Telefon unter **0800 888 666** erfolgen. Zusätzlich kann der Kunde sich auf der Website des Lieferanten unter **http://www.switch.at** über die aktuellen Energie-Verbrauchspreise informieren. Es ist zu beachten, dass keine Information über die Preisanpassungen erfolgen kann, wenn der Lieferant keine E-Mail-Adresse vom Kunden erhalten hat. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob der Kunde die Preisinformation erhalten hat.

1) Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖGPI Monat bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (11,00 bzw. 3,9185) wird unter der Annahme berechnet, dass der Wert des Index ÖGPI Monat bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie- Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet. Der Fixwert für den Energie-Verbrauchspreis bleibt auch ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der im Absatz „ii. Energie-Verbrauchspreis (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie ab Einführung des EU-Zertifikate Handels (ETS II)" beschriebenen gesetzlichen Änderung (voraussichtlich ab 01.01.2028) unverändert.

<u>Ermittlung des Fixwertes im Oktober 2024 für den Energie-Verbrauchspreis:</u>
100 : 37,24 x (5,44 – 1,34) = 11,00

<u>Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:</u>
100 : 119,6 x 4,6865 = 3,9185

NK November 2026 | Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.